

TOP 10

Vorlage-Nr.: 2015/6/0262-1

Schaffung von Standorten zur Sicherung der Unterbringung von Asylbewerbern

Herr Hanke (Freie Wähler) verweist darauf, dass nach Absprache in der Sitzung des Kreisausschusses auf Seite 5 der Vorlage die Anzahlen der einzelnen zu schaffenden Standorte zu streichen sind.

Herr Landrat stimmt der Streichung der Anzahlen der einzelnen zu schaffenden Standorte zu.

Beschlussantrag:

1. Der Kreistag beschließt die Teilfortschreibung des Unterbringungs- und Kommunikationskonzeptes (Beschluss 2015/6/160-1 der Kreistagssitzung vom 18.05.2015) aufgrund der aktuellen Situation.
 - a. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, stufenweise weitere 5.000 Unterbringungsplätze zu schaffen und dabei auf eine nachhaltige Nutzung der Standorte hinzuwirken.
 - b. Zur Schaffung der Unterbringungsplätze bestätigt der Kreistag die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern als zu bevorzugende Unterbringungsart.
 - c. Falls eine dezentrale Unterbringung nicht ausreichend ist, so billigt der Kreistag auch weitere neu zu errichtende zentrale Standorte.
 - d. Die Schaffung der Unterbringungsplätze soll pro Standort 250 Plätze nicht überschreiten. Im Einzelfall ist eine Abweichung möglich.
 - e. Bei der Schaffung der jeweiligen Unterbringungsplätze ist der Erfüllungsstand und die bisherige Unterbringungsquote der kreisangehörigen Kommunen zu berücksichtigen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die landkreiseigene Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft mbH (GVS) bzw. die Landkreisverwaltung mit der Vorbereitung und Umsetzung der Standorte zu beauftragen. Insofern es zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, sind weitere Betreiber hinzuziehen. Der Landrat wird beauftragt, den Investitionszuschuss zur Finanzierung bereitzustellen.
3. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass notwendige Kosten im Rahmen von Krediten abgesichert werden.

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE Beschlusspunkt 1 d (mit mündlichen Änderungen im Sitzungsverlauf):

1. d. Die Schaffung der Unterbringungsplätze soll pro Standort 250 Plätze nicht überschreiten. Im Einzelfall ist eine Abweichung möglich. *Sollten die Unterbringungsplätze an einem Standort 300 Plätze überschreiten, ist die Zustimmung des Kreisausschusses notwendig.*

Änderungsantrag CDU-Fraktion Beschlusspunkt 1 d (mit mündlichen Änderungen im Sitzungsverlauf):

1. d. Die Schaffung der Unterbringungsplätze soll pro Standort 250 Plätze nicht überschreiten. Im Einzelfall ist eine Abweichung möglich. *Diese sind dem Kreisausschuss begründend zur Kenntnis zu geben.*

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Beschlusspunkt 1 d als weitestgehenden Änderungsantrag:

Dafür: 54
Dagegen: 16
Enthaltungen: 9
Anwesend: 81

Entspricht: mehrheitlich beschlossen

Zwei Kreisräte nahmen an der Abstimmung nicht teil.

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE Beschlusspunkt 2 Satz 2:

2. Insofern es zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, sind *nach Zustimmung des Kreisausschusses* weitere Betreiber hinzuziehen.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Beschlusspunkt 2 Satz 2:

Dafür: 66
Dagegen: 14
Enthaltungen: 1
Anwesend: 81

Entspricht: mehrheitlich beschlossen

Änderungsantrag Fraktion Freie Wähler Reihenfolge Beschlusspunkt 1 e zu neu 1 b:

1. *b.* Bei der Schaffung der jeweiligen Unterbringungsplätze ist der Erfüllungsstand und die bisherige Unterbringungsquote der kreisangehörigen Kommunen zu berücksichtigen.

Die Reihenfolge der weiteren Punkte im Beschlusspunkt 1 ordnet sich entsprechend.

Änderungsantrag Fraktion Freie Wähler Beschlusspunkt 1 c:

1. *c.* Falls eine *dezentrale und teilzentrale* Unterbringung nicht ausreichend ist, so billigt der Kreistag auch weitere neu zu errichtende zentrale Standorte.

Abstimmungsergebnis über die Änderungsanträge der Fraktion Freie Wähler zur Reihenfolge des Beschlusspunktes 1 e zum neuen Beschlusspunkt 1 b sowie zur Änderung des Beschlusspunktes 1 c:

Dafür: 66
Dagegen: 5
Enthaltungen: 9
Anwesend: 81

Entspricht: mehrheitlich beschlossen

Ein Kreisrat nahm an der Abstimmung nicht teil.

Herr Frost (AfD) beantragt die Streichung der Beschlusspunkte 1 a und 2, da dies entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der AfD-Fraktion eine Pflichtaufgabe nach Weisung betrifft und daher eine Zuständigkeit des Kreistages nicht gegeben ist.

Herr Landrat schlägt daraufhin eine Änderung der Formulierung der Beschlusspunkte 1 a und 2 Satz 1 wie folgt vor:

Änderung Herr Landrat Beschlusspunkte 1 a und 2 Satz 1:

1. a. Der Kreistag *unterstützt* den Landrat, stufenweise weitere 5.000 Unterbringungsplätze zu schaffen und dabei auf eine nachhaltige Nutzung der Standorte hinzuwirken.
2. Der *Kreistag unterstützt den* Landrat, dass die landkreiseigene Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft mbH (GVS) bzw. die Landkreisverwaltung mit der Vorbereitung und Umsetzung der Standorte beauftragt wird.

Herr Frost zieht aufgrund der Änderung durch Herrn Landrat den Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Streichung der Beschlusspunkte 1 a und 2 zurück.

Abstimmungsergebnis über die Änderung von Herrn Landrat in den Beschlusspunkten 1 a und 2 Satz 1:

Dafür:	64
Dagegen:	6
Enthaltungen:	11
Anwesend:	81

Entspricht: mehrheitlich beschlossen

Änderungsantrag FDP-Fraktion Beschlusspunkt 3:

3. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass *zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur* notwendige Kosten im Rahmen von Krediten abgesichert werden *können*.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Beschlusspunkt 3:

Dafür:	67
Dagegen:	8
Enthaltungen:	6
Anwesend:	81

Entspricht: mehrheitlich beschlossen

Änderungsantrag CDU-Fraktion neuer Beschlusspunkt 4:

4. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung die kreisangehörigen Kommunen aufzufordern, ein Konzept zur Sicherstellung der Unterbringung der Asylbewerber für die jeweilige Kommune

zu erarbeiten und dem Stadt- bzw. Gemeinderat dieses zur Bestätigung vorzulegen. Dabei bilden eine gleichmäßige Verteilung der Asylbewerber im Landkreis nach den Einwohnerzahlen der kreisangehörigen Kommunen und die aktuell prognostizierten Zuweisungen bis Ende 2016 die Grundlage. Dem Kreistag sind bis zum 31.03.2016 die Unterbringungskonzepte der Kommunen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum neuen Beschlusspunkt 4:

Dafür: 67
Dagegen: 5
Enthaltungen: 9
Anwesend: 81

Entspricht: mehrheitlich beschlossen

Herr Funken beantragt, dass im Beschlusspunkt 2 Satz 3 die Formulierung „Der Landrat wird beauftragt,...“ in „Der Landrat wird ermächtigt,...“ abgeändert wird.

Herr Landrat macht sich diese Änderung zu Eigen.

Beschlussfassung über die geänderte Vorlage:

1. Der Kreistag beschließt die Teilfortschreibung des Unterbringungs- und Kommunikationskonzeptes (Beschluss 2015/6/160-1 der Kreistagssitzung vom 18.05.2015) aufgrund der aktuellen Situation.
 - a. Der Kreistag unterstützt den Landrat, stufenweise weitere 5.000 Unterbringungsplätze zu schaffen und dabei auf eine nachhaltige Nutzung der Standorte hinzuwirken.
 - b. Bei der Schaffung der jeweiligen Unterbringungsplätze ist der Erfüllungsstand und die bisherige Unterbringungsquote der kreisangehörigen Kommunen zu berücksichtigen.
 - c. Zur Schaffung der Unterbringungsplätze bestätigt der Kreistag die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern als zu bevorzugende Unterbringungsart.
 - d. Falls eine dezentrale und teilzentrale Unterbringung nicht ausreichend ist, so billigt der Kreistag auch weitere neu zu errichtende zentrale Standorte.
 - e. Die Schaffung der Unterbringungsplätze soll pro Standort 250 Plätze nicht überschreiten. Im Einzelfall ist eine Abweichung möglich. Diese sind dem Kreisausschuss begründend zur Kenntnis zu geben.
2. Der Kreistag unterstützt den Landrat, dass die landkreiseigene Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft mbH (GVS) bzw. die Landkreisverwaltung mit der Vorbereitung und Umsetzung der Standorte beauftragt wird. Insofern es zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, sind nach Zustimmung des Kreisausschusses weitere Betreiber hinzuziehen. Der Landrat wird ermächtigt, den Investitionszuschuss zur Finanzierung bereitzustellen.
3. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur notwendige Kosten im Rahmen von Krediten abgesichert werden können.
4. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung die kreisangehörigen Kommunen aufzufordern, ein Konzept zur Sicherstellung der Unterbringung der Asylbewerber für die jeweilige Kommune zu erarbeiten und dem Stadt- bzw. Gemeinderat dieses zur Bestätigung vorzulegen. Dabei

bilden eine gleichmäßige Verteilung der Asylbewerber im Landkreis nach den Einwohnerzahlen der kreisangehörigen Kommunen und die aktuell prognostizierten Zuweisungen bis Ende 2016 die Grundlage. Dem Kreistag sind bis zum 31.03.2016 die Unterbringungskonzepte der Kommunen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis über die geänderte Vorlage:

Dafür:	66
Dagegen:	14
Enthaltungen:	1
Anwesend:	81

Entspricht: mehrheitlich beschlossen